

MASCHINENVERSICHERUNG



Eine Maschinenversicherung bietet mehr Versicherungsschutz als z.B. die Geschäftsinhaltsversicherung. Sie ist eine sogenannte **Allgefahrendeckung (Maschinenvollkasko)**. Das bedeutet, dass alle Schäden versichert sind, außer Sie werden ausdrücklich ausgeschlossen. Wichtige Leistungen sind unter anderem: Bedienungsfehler, Vandalismus, Konstruktions- oder Materialfehler, Kurzschlüsse, Zerreißen infolge Fliehkraft, Überspannung und Über- oder Unterdruck. Es ist aber auch möglich, eine Maschinenteilkasko abzuschließen, dann reduziert sich der Versicherungsschutz im Wesentlichen auf Feuer, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub, Erdbeben und Überschwemmung. Ohne den Einsatz moderner Technik kann heutzutage kaum noch ein Betrieb existieren. Durch den anhaltenden technologischen Fortschritt halten immer bessere und komplexere Maschinen und Geräte Einzug (gerade in produzierenden Betrieben, Landwirtschaft und Bauhandwerk) in die Arbeitswelt und sorgen in vielen Bereichen für eine Arbeitserleichterung und Produktivitätssteigerung.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen:

Mobile Maschinen

Bagger, Kompressoren, Ladegeräte, Kehrmaschinen, Gabelstapler, Rüttelgeräte, Mischanlagen von Beton, Kräne, Schneeräumungsgeräte, Pumpen, Walzen, Güllefahrzeug, Mähdrescher, Radlager u.v.m.



Achten Sie auf die Gefahr Diebstahl, dort werden oft hohe Selbstbehalte angeboten. Diese können aber mit einem Mehrbeitrag reduziert werden.

Stationäre Maschinen (inkl. elektrischen Einrichtungen und technische Anlagen)

Förderbänder, Druckerpressen, Sortier- und Schneidmaschinen, Rolltreppen, Bandsägen, CNC-Maschinen, Öfen, Autowaschanlage, Stanzen, Pressen, Bandsägen u.v.m.

Mögliche Schadenfälle:

Beispiel 1: Ein Landwirt fährt mit seinem Mähdrescher übers Feld und erntet seinen Hafer. Durch einen achtlos ins Feld geworfenen Einkaufswagen wird die Mechanik beschädigt. Die Maschinenbruchversicherung bezahlt die Reparatur.

Beispiel 2: Durch einen Materialfehler bricht der Antriebsstrang eines Baggers. Das benötigte Ersatzteil ist nicht sofort verfügbar und bringt dadurch den Kunden in Schwierigkeiten. Die Maschinenversicherung zahlte hier die Reparatur des Baggers und die Leihgebühr der Ersatzmaschine.



Ermitteln Sie die Versicherungssumme immer über den gültigen Listenpreis im Neuzustand. Dieser sollte immer angegeben werden, da es bei Angabe des tatsächlichen Neupreises zur Unterversicherung kommen kann. Wichtig ist auch, dass Sie sämtliches Maschinenzubehör bei der Summenermittlung mit angezeigt haben.

Gibt es sinnvolle Zusatzabsicherungen bzw. Sparteninfos?

Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (MBU)

Ist für den Unterbrechungsschaden, der dadurch entsteht, dass die technische Einsatzmöglichkeit infolge eines versicherten Sachschadens am Versicherungsort unterbrochen oder beeinträchtigt wird.

Problematisch ist hier oft die Bestimmung der richtigen Versicherungssumme. In der Praxis werden verschiedene Möglichkeiten angeboten. Oft wird die Ersatzleistung durch eine Höchstentschädigung je Schadenfall begrenzt. In der Regel kann man davon ausgehen, dass ein Schaden nicht den kompletten Ausfall der kompletten Produktion innerhalb der Haftzeit verursacht. Vorteil ist hier meistens, dass nach Ausgestaltung der Höchstentschädigung deutliche Rabatte gewährt werden können.

Maschinenmehrkostenversicherung

Ist eine sinnvolle Ergänzung zur MBU-Versicherung. Diese leistet Entschädigungen für die Mehrkosten, die ein Kunde aufwenden muss, weil die technischen Einsatzmöglichkeiten der versicherten Maschinen, maschinellen Einrichtungen durch einen Sachschaden unterbrochen oder beeinträchtigt sind. Mehrkosten könnten sein: Einsatz anderer Maschinen oder maschineller Einrichtungen, für gemietete Maschinen oder maschinelle Einrichtungen oder für Bezug von Halbfabrikaten zur Weiterverarbeitung.

Schadenzahlungen

Teilschäden werden meist in voller Höhe und Neuwert erstattet (Reparaturkosten)

Teilschaden = Wiederherstellungskosten plus Altmaterial nicht höher als der Zeitwert der Maschine

Totalschäden werden nach Zeitwert ersetzt.

Beispiel Totalschaden: Listenpreis 50.000 Euro, Neupreis/Kaufpreis 45.000 €, Zeitwert 28.000 Euro, Restwert bei Totalschaden 2.500 Euro

Wurde der Listenpreis versichert = Zeitwert 28.000 € minus 2.500 € Restwert = Entschädigung 25.500 €

Wurde der Neupreis versichert=90% vom Zeitwert = 25.200 € minus Restwert 2.500 € = Entschädigung 22.700 €

Wurde Zeitwert versichert = 56% vom Zeitwert = 15.680 € minus Restwert 2.500 € = Entschädigung 13.180 €